

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772**

3.8.1772 (No. 32)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972658](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972658)

Montag, den 3. August 1772.



### Verordnung.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c. Thun kund hiemit: daß Wir Uns bewogen gefunden, zweene Passus der in Unserm Herzogthum Schleswig und in Unseren deutschen Provinzen, unterm 15ten Martii, vorigen Jahres, ausgelassenen Verordnung, wegen der anhero einzusendenden Memorialien und Suppliquen, nachgesetztermassen zu declariren und zu ändern.

1. Da durch die Vorschrift des dritten §. gedachter Verordnung, daß die Obrigkeit die mit ihrem Berichte versehene Supplique dem Supplicanten zur Beförderung wieder zustellen sollte, Zweifel und Anfragen veranlaßet worden; so wird hiemit dieser Punct dahin erläutert und näher bestimmt, daß die Obrigkeit die mit ihrem Berichte begleitete Supplique abzusenden, oder, wenn der Supplicant es lieber wollte, ihm zur Beförderung, und zwar auf Verlangen, unverschlossen, zuzustellen habe. Und soll der Supplicant, wenn er die Bittschrift selbst befördert, die geschehene Absendung derselben innerhalb vierzehn Tagen bey der Obrigkeit bescheinigen, oder widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie solche, als nicht vorhanden, betrachte, und ohne Rücksicht auf dieselbe, vorkommenden Umständen nach, verfare.

2. Weil die Beobachtung des sechsten §. daß auch in Fällen, da ein Gesuch gegen die Obrigkeit selbst gerichtet ist, bey ihr um die zu dem Memorial gehörige Erklärung anzusuchen sey, mit wichtigen Unzuträglichkeiten verknüpft seyn kan; so bleibet zwar die Obrigkeit verbunden, wenn ihr eine solche wieder sie gerichtete Supplique präsentiret wird, sich auf dieselbe, verordnetermassen, zu erklären; es kan aber auch der Supplicant seine Vorstellung, ohne diese vorgängige Präsentation, anhero einsenden, und nichts destoweniger, nach Communication derselben an die Obrigkeit und genugsam untersuchter Sache, Resolution gewärtigen.

Wornach ein jeder, den es angeht, sich zu achten hat. Urkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen und vorgedruckten Insiegel.

Gegeben auf Unserm Schlosse Friederichsberg, den 16ten July 1772.

Christian.



D. Thott.

C. L. Stemann. C. L. Schüg. P. Henningsen.



# I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen alle und jede, welche an des von der Berne, mit Hinterlassung einiger Schulden, entwichenen Heuerlings Friderich Fischers, zurückgelassene Mobilien und daraus geldfere Kaufgelder einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, sich damit am 8ten Sept., bey hiesiger königl. Regierung und Oberappellationsgericht, angeben.
- 2) Hinrich Gerhard Küper hat des weyland Johann Berend Grabhorns, zu Boekhorn, Concurſant, auſſer der dazu gehöri gen Plaggen Brinckigerey, dem Johann Hinrich Grabhorn Erbeigenthümlich wieder überlassen und verkauft.  
Die Angabe ist den 2ten Sept., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 3) Berend Meſter, zu Leichhausen, hat von weyland Harmen Linnemanns Erben daselbst, einen vorhin angekauften Kamp Landes, Duven Broek genannt, an sich erhandelt.  
Die Angabe ist den 2ten Sept., bey dem königl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.
- 4) Becke Conradi, ist gesonnen, ihr in Burhave stehendes Haus nebst Garten und Pertinentien, den 14ten Sept., in Jürgen Ludolph Kierſen Wirthshaus, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 3ten Sept., bey dem königl. Oevelgdännischen Landgerichte.
- 5) Friederich Willetten verstorbenen Ehefrauen Kinder Vormünder, Friederich Klinge et Consorten, sind gewillet, ihrer Pupillen zum Abbehauser Mitteldeich, belegene Hofstelle, die sogenannte Fickenburg, mit 19 Tücken Landes, den 9ten Sept., in Christian Hinrich Losen Wirthshaus, zu Abbehausen, verkaufen oder verheuren zu lassen.  
Die Angabe ist den 1sten Sept., bey dem königl. Oevelgdännischen Landgerichte.
- 6) Hinrich Martens hat seinen, von Oltmann Staes, an sich erkauften Placken Landes, von 40 Fuß lang, mit dem darauf befindlichen Hause, an Gerd Frerichs Rohlie, verkauft.  
Die Angabe ist den 16ten Sept., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 7) Wenn seit einigen Jahren mit Lieferung des Zehndtorfs zur Canzley und Cammer, aller geschehenen Ainerinnerungen ungeachtet sehr säumſelig verfahren worden, und die mehresten damit bis nach Michaelis, da der Dorf ausgewettert ist, ja einige sogar bis aufs folgende Jahr Anstand nehmen, oder auch wenn sie noch durch vieles Anmahnen zur Lieferung gebracht werden, alsdenn ganz schlechten nassen Dorf bringen, der nicht zu gebrauchen ist; so werden diejenigen, welche bis hiezu, den schuldigen Zehndtorf nicht geliefert haben, hiemittelst erinnert, solchen allerlängstens binnen drey Wochen gehörigen Orts abzuliefern, oder zu gewarten, daß sie nach Verlauf sothaner drey Wochen, ohne weitere Nachsicht, sofort, durch oberliche Zwangsmittel zu ihrer Schuldigkeit werden angehalten werden.
- 8) Es wird hierdurch kund gethan, daß zur öffentlichen Verpachtung der hiesigen Stadt's Waage, und der kleinen am Stau belegenen Stadt'sbleiche, und zwar letzterer mit dem Hause allenfalls auf Erbzinse, Terminus auf den 13ten Augusti a. c., auf dem Rathhause hieselbst angesetzt sey.  
Decretum Oldenburg in Curia, den 23sten July 1772.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 9) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyland Frau Rath'sverwandtin Kuhlmanns Erben gewillet seyn, am 12ten dieses Monats Augusti, in dem von deren Erblasserin bewohnten Hause, einige Mobilien und Hausgeräthliche Sachen, öffentlich, an den Meistbietenden, verkaufen zu lassen.  
Decretum Oldenburg in Curia, den 1sten August 1772.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.



- 10) Es wird hiemit kund gethan, daß, Behuef eines auf den Stau zu sendenden neuen Wippenbaumes, die Lieferung des erforderlichen Holzes nebst Arbeitslohn, am 13ten dieses Monats Augusti, Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich, an den mindestfordernben ausgedungen werden solle, und davon der Bestick vorhero bey dem Stadts-Syndico Lorenz, eingesehen werden könne.

Oldenburg ex Curia, den 14ten May 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## Oldenburger Getraide - Preis.

Ditmarschen weissen Weizen,	—	130	Rthlr.
dito rothen	—	125	—
getrockneter Roggen,	—	125	—
Wurster Roggen,	—	—	—
Butzad. dito,	—	—	—
Märzgärste,	—	—	—
Weisser Haber	—	—	—
Bohnen	—	—	—

J. D. Olbr.

## II. Privatsachen.

- 1) Wer dem Eord Grube, zu Altenhunteorf, eine schwarzbunte Kuh, welche er kürzlich verlohren, wieder anweisen kan, erhält eine gute Belohnung.
- 2) Dem Friederich Kloppenburg, zu Bardenfleth, sind zwey Kälber, deren eines schwarz gesprödtelt, das andere aber ganz schwarz ist, und welche beyde im rechten Ohr von unten auf drey Schnitte haben, von seinem Lande weggekommen. Wer ihm solche anweisen kan, erhält eine gute Belohnung.
- 3) Hinrich Parohlen Sohns Vormund Cornelius Meiners, will mit gerichtlicher Erlaubniß, seines Pupillen in Hollwarden belegene Hoffstelle, mit 49 Flicken Landes, worunter 22 Fick gut Pflugland, am 6ten August, in Otto Casper Lecken Wirthshause, zu Hollwarden, durch den Hrn. Berganter Erdmann, auf drey Jahre, als von Maytag 1773 an, verheuern lassen.
- 4) Es hat Hr. Nicolaus Wenke hieselbst, einen kupfernen Helm und einen dito Deckel vom Branteweinskessel, so wenig gebraucht worden, nebst einem guten Kühlfaß, mit einer kupferne Schlange, einige Branteweins Anker, und eine einstellts Bäder, ohngefähr sieben Tonnen groß, zu verkaufen. Auch hat derselbe, ein Viertelhaus, oder sogenannte Buhde, in der Korwickstrasse gelegen, worin zwey Stuben, und wobey ein kleiner Garten, zu verheuern. Sodann hat er noch in einem anderen Hause, eine gute räumliche Stube, zu verheuern.
- 5) Bey mir sind Einsätze, zur vier und zwanzigsten Altonar Ziehung, der königl. dänischen privilegirten Zahlenlotterie, welche den 13ten dieses Monats, daselbst gezogen wird, auf die im Plan benannten fünferley Spielarten, bis den 6ten ejusdem zu machen, und kan damit immer continuiret werden, weil diese Lotterie, wie bekant, in Copenhagen und Altona, und vielleicht auch balde hier in Oldenburg, wechselseise, an jedem Orte, alle drey Wochen, gezogen wird; Daß man also,



in kurzer Zwischenzeit, und zwar im letzteren Falle alle Wochen, sein Glück aufs neue probiren kan, und hat man gewis viele Apparence, für eine geringe Einlage, grosse Summen zu gewinnen. Der Plan, welchen die Einseser gratis bekommen, gibt einen hinlänglichen Begriff von der vortheilhaften Einrichtung dieser Lotterie, und ich bin so bereit als schuldig einem jeden Einseser die Spielarten zu erklären und begreiflich zu machen. Wer auch etwa eine Collecte von dieser Lotterie, gegen billige Provision, zu übernehmen Lust hat, wolke sich desfalls forderfaust bey mir melden, und werde denselben mit der nöthigen Instruction versehen.

Johann Georg Schwarz.

- 6) Wann das, der seeligen Frau Justizräthin von der Loo, nunmehr deuen Erben, zugehörige adeliche Gut, auf dem Hoben, die Canzeley oder Hobenhäusen genannt, aus 100 Fück guten Klelandes bestehend, wovon 25 Fück zum Pflug eingethan werden können, den 12ten August a. c., als Mittwochen nach dem achten Sonntage Trinitatis, in dem zunnächst bey diesem Gute vorhandenen Wirthshause, zum Hajenwärf, des Nachmittags um 1 Uhr, anderweitig, auf einige Jahre, verheuret werden soll. So können die Liebhabere, am obbestimmten Tage und Ort, sich einfinden, die Conditiones vernehmen und den Zuschlag gewärtigen.
- 7) Die Stollhammer Kirch, und Armen: Iraten, wollen am 14ten August, als Freytag nach dem achten Sonntage Trinitatis, in Dettle Dettens Wirthshause, bey der Stollhammer Kirche, öffentlich, meistbietend verheuren: 1) eine Kirchen: Hofstelle mit 33 drey viertel Fücken, so Schwitke Langen in heuerlichen Gebrauch hat; 2) eine Kirchen: Hofstelle, mit 39 Fücken, so weyland Harmen Strahlmann in heuerlichen Gebrauch gehabt; 3) 25 ein halb Fück, Kirchen: Burgländerereyen; 4) eine Armen: Hofstelle, mit 51 ein viertel Fück Landes, so Casper Cordes heuerlich bewohnet. Die Liebhaber können sich sodann daselbst einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und heuern.
- 8) Es hat weyland Dirl Reiners Kinder Vormund, Reiner Laue, gerichtliche Erlaubniß erhalten, seiner Pupillen zur Witterburg belegene Hofstelle, mit 45 Fücken Landes, am 17ten August, in Dirl Janssen Behausung, zu Esenshamm, meistbietend, durch den Hrn. Berganter Erdmann verheuren zu lassen.
- 9) Gerd Schröders Wittve und Erben sind gewillet, am 13ten August, in ihrem Wohnhause bey Sillwarden, Langwarder Kirchspiels, meistbietend, durch den Herrn Berganter, verkaufen zu lassen, als: fünf Stück durchgeseuchte Kühe; einen dreyjährigen Bullen; zwey Kuhrinder; neun Stück Schaafe; eine Wüppe; eine Carjole, wie auch einige auf dem Halm stehende Früchte, als Gersten und Haber, auch am selbigen Tage, zugleich, ohngefähr 30 Fück Landes, Stückweise, oder insgesammt, verheuren zu lassen.
- 10) Der Hr. Pastor Kleinert ist gesonnen, mit oberlicher Erlaubniß, folgende Moventien und Mobilien, als: zwey Pferde mit zwey Füllen, drey durchgeseuchte Kühe, einige Rinder und Kälber, eine Chaise, einen beschlagenen Heuwagen, verschiedenes Pferdegeschirr, auch allerhand Hausgeräth, ingleichen den auf drey Fücken, auf dem Halm stehenden Gersten und Haber, am 10ten August, dieses Jahres, als am Montage nach dem achten Sonntage Trinitatis, in der Pastorey, zu Stollham, öffentlich, meistbietend, verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich dem nach am bestimmten Tage und Orte einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen.

